

**Untersuchung der Mitarbeiter
nach dem berufsgenossenschaftlichen Grundsatz G41 „Arbeiten
mit Absturzgefahr“**

Sehr geehrte Mitarbeiterinnen,
sehr geehrte Mitarbeiter,

für ArbeitnehmerInnen in gewissen Tätigkeiten gibt es von der Berufsgenossenschaft erlassene, tätigkeitsbezogene Untersuchungen. In Ihrem Falle handelt es sich um eine Untersuchung bezüglich Ihrer Eignung für Tätigkeiten in der Höhe (z.B. beim Besteigen von Leitern, Gerüsten o.ä).

Bei der Untersuchung nach dem Grundsatz G41 handelt es sich um einen Sehtest (Bestimmung der Sehschärfe), Perimetrie (Bestimmung des Gesichtsfeldes), Hörtest, Lungenfunktionstest, EKG, bei Mitarbeitern ab dem 40. Lebensjahr ein Belastungs-EKG, Urinuntersuchung, Blutabnahme sowie eine körperliche Untersuchung.

Die Untersuchung dient dazu, eventuelle gesundheitliche Einschränkungen festzustellen, um dadurch Eigen- und Fremdgefährdungen auszuschließen.

Die bei der Untersuchung erhobenen Daten unterliegen selbstverständlich der ärztlichen Schweigepflicht.

Die Mitarbeiter, die Tätigkeiten mit Absturzgefahren durchführen, sollten ein persönliches Interesse daran haben, daß sie bei ihrer Tätigkeit weder sich noch andere gefährden und deshalb an der Untersuchung teilnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Betriebsarzt
CAB Centrum für Arbeitsmedizin Bonn